

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

41. Sitzung vom 25.01.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss 249-2022

Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der STEG und der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:

Herrn Christian Puschmann, Geschäftsführer Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH

Frau Ramona Scholz, Beteiligung/Konzessionen

Realisierung:
erledigt

Beschluss 241-2022

Annahme eines Sponsorings für die Ortschaft Holzweißig

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme eines Sponsorings in Höhe von 15.000 Euro für die Gestaltung des „Parks am Friedhof“ im Ortsteil Holzweißig.

Herr Detmar Oppenkowski, Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Realisierung:
Zwischenzeitlich wurde der Sponsoringvertrag unterzeichnet an die Verwaltung zurückgesandt. Derzeit erfolgt die Rechnungslegung über das Budget 42.

Beschluss 250-2022

Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Verdienste von Herrn Mario Michauck durch Überreichung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.

Herr Detmar Oppenkowski, Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Realisierung:

Die Ehrenurkunde wurde am 24.02.2023 überreicht.

Beschluss 246-2022

1. Bestimmung des Wahltermins und des Stichwahltermins zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie Beginn und Ende der Wahlzeit
2. Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin/des stellvertretenden Wahlleiters

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 1 KVG LSA i. V. m.

§ 5 Abs. 2 und 3 und § 30a sowie § 9 Abs.1 KWG LSA

1. Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld Wolfen wird am Sonntag, 24. September 2023, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt. Die eventuell durchzuführende Stichwahl wird auf Sonntag, 08. Oktober 2023, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, festgesetzt.

2. Frau Bernhild Neumann wird zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

Frau Andrea Große, SB Zentrale Dienste

Realisierung:

in Umsetzung

Beschluss 206-2022

Bebauungsplan 04-2021btf "Friedensstraße Nord II", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 04-2021btf „Friedensstraße Nord II“ mit dem in den Anlagen 1 und 1a dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 04-2021btf „Friedensstraße Nord II“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom August 2022 (Anlagen 2 und 3) als Satzung;
4. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Der Bebauungsplan hat Rechtskraft erlangt. Das Verfahren ist somit abgeschlossen.

Beschluss 251-2022

Neueinstellung der Mittel für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Mittel in Höhe von 120.000 € für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin in das Jahr 2023 erneut neu im Haushalt einzustellen, da eine weitere Übertragung der Mittel nicht möglich ist.

Herr Eiko Hentschke, Amt für Haushalt/Finanzen

Realisierung:

erledigt

Beschluss 130-2022

Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2023 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2023 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023.

Frau Michaela Henze, SB Haushalt

Realisierung:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 wurde zusammen mit dem Haushalt der Stadt 2023 am 09.02.2023 an die Kommunalaufsichtsbehörde des LK übergeben. Weitere Hinweise s. Beschluss 131-2022 zur Entscheidungsfrist des LK.

Beschluss 131-2022

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:

- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)
- Teilpläne (produktbezogene Budgets)
- Stellenplan.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.

Frau Michaela Henze, SB Haushalt

Realisierung:

Die Haushaltssatzung 2023 mit allen erforderlichen Bestandteilen und Anlagen wurde am 09.02.2023 an die Kommunalaufsichtsbehörde des LK zur Entscheidung übergeben. Die KAB hat zur Entscheidung einen Monat Zeit. Die Möglichkeit des Antrages einer Fristverlängerung durch den Landkreis besteht. Erst nach der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zum Haushalt kann dieser öffentlich bekanntgemacht werden. Die Rechtswirksamkeit tritt erst danach ein.

Beschluss 004-2023

Verwendung der Ausgleichsbeträge des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Bitterfeld“

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die bereits vereinnahmten und noch zu erwartenden

Ausgleichsbeträge aus dem Sanierungsgebiet „Stadtkern-Bitterfeld“ gemäß Anlage zu verwenden.

Da die in der Anlage unter Pkt. d) aufgeführten kommunalen Maßnahmen bis zur 800-Jahr-Feier im OT Stad Bitterfeld (2024) umgesetzt sein sollen, sind diese prioritär zu bearbeiten. Bereits begonnene Vorhaben sind zurückzustellen.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel

Realisierung:

in Umsetzung - wird bis 2025 abgearbeitet

Beschluss 243-2022

Gesellschafterbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Übertragung des Geschäftsanteils der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH in Höhe von 6,29 % des Stammkapitals auf die Bäder- und Servicegesellschaft mbH entsprechend einem Anteilsübertragungsvertrag.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Sollte der Gesellschafterbeschluss nicht die erforderliche Mehrheit in der Gesellschafterversammlung erhalten, berührt dies nicht die Umsetzung der folgenden Punkte 2. und 3.

2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH und der zu gründenden Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH mit Wirkung ab dem 01.01.2024 zu und beauftragt den Oberbürgermeister die erforderlichen Schritte umzusetzen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH einen Beschluss herbeizuführen, der gewährleistet, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH der Bäder- und Servicegesellschaft mbH zum 01.03.2023 ein verzinsliches Darlehen in Höhe von max. 1.500.000,00 € gewährt. Das Darlehen wird über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren gewährt.

Frau Ramona Scholz, Beteiligung/Konzessionen

Realisierung:
in Umsetzung

Beschluss 194-2022

Wiedereröffnung Freizeitbad Woliday

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass das Freizeitbad Woliday am 01.03.2023 mit einer großen medienwirksamen Feier zu den gewohnten Öffnungszeiten wiedereröffnet wird.

Die entsprechenden finanziellen Mittel für die Wiedereröffnung, sind über den Gesellschafterbeschluss 243-2022 bereit zu stellen. Außerdem gilt es zu prüfen, inwiefern für das Woliday in Bitterfeld-Wolfen ansässige Unternehmen als Sponsoren zur Verfügung stehen würden.

Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister beauftragt, alternative Betreibermodelle mit potentiellen Interessenten für ein Bad zu eruieren.

Der Oberbürgermeister wird ebenfalls beauftragt, dazu kurzfristig eine Gesellschafterversammlung einzuberufen und die entsprechend erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse herbeizuführen.

Frau Ramona Scholz, Beteiligung/Konzessionen

Realisierung:
Der Beschluss befindet sich in der Umsetzung. Die Eröffnung des Woliday ist für den 18.03.2023 vorgesehen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 242-2022

Planungsleistungen für den Bahnhofsvorplatz inkl. Stellplätze, Park & Ride und Aufwertung Busbahnhof

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Bahnhofsumfeld Bitterfeld-Ausbau und Qualifizierung der Schnittstelle, Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI 2021, an die fugmann + fugmann architekten und ingenieure gmbh aus 08223 Falkenstein.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:
Beschluss befindet in der Umsetzung.

Beschluss 232-2022

Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines bebauten Grundstückes im OT Stadt Bitterfeld

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Verkauf des Grundstückes Mittelstraße 35 im OT Stadt Bitterfeld (Gemarkung Bitterfeld, Flur 39, Flurstücke 26 und 27).

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass die folgenden Vereinbarungen in den abzuschließenden Grundstückkaufvertrag aufgenommen werden:

Das Grundstück ist im südwestlichen Bereich zum Teil mit einem eingeschossigen Komplex (ehemalige Kreismedienstelle) bebaut. Hier erfolgt die kostenfreie städtische Nutzung für die Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld bis zur Fertigstellung eines Feuerwehr-Neubaus.

Der Käufer verpflichtet sich zur Durchführung des Investitionsvorhabens. Diese Durchführungsverpflichtung wird Bestandteil des notariell zu beurkundenden Kaufvertrages und wird über eine Rückauflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Bitterfeld-Wolfen gesichert. Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb eines Jahres ab Beurkundung einen prüffähigen sanierungs- und denkmalrechtlichen Bauantrag einzureichen. Das Vorhaben ist innerhalb von drei Jahren ab Vorlage der Baugenehmigung umzusetzen.

Frau Sandra Heimrath, SB Liegenschaften

Realisierung:

Vorbereitung des Grundstückskaufvertrages und nachfolgende Umsetzung

Beschluss 247-2022

Grundstücksangelegenheit - Verkauf von unbebauten Flächen im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Verkauf von Teilflächen des Flurstückes 616, Flur 11 der Gemarkung Bitterfeld (ca. 430 m² und 940 m²) zum Verkehrswert, zuzüglich der Übernahme aller mit dem Verkauf verbundenen Nebenkosten.

Frau Sandra Heimrath, SB Liegenschaften

Realisierung:

Vorbereitung des Grundstückskaufvertrages und nachfolgende Umsetzung